

Schmid, Günther

Article — Digitized Version

Finanzierung einer zukunftsgerechten Arbeitsmarktpolitik

Durchblick: Zeitschrift für Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Integration

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Schmid, Günther (1993) : Finanzierung einer zukunftsgerechten Arbeitsmarktpolitik, Durchblick: Zeitschrift für Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Integration, ISSN 0936-0379, HIBA, Heidelberg, Iss. 4, pp. 22-24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122579>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Finanzierung einer zukunftsgerechten Arbeitsmarktpolitik *

Günther Schmid

1. Beschäftigungsbrücken anstelle eines „zweiten Lohnarbeitsmarktes“ finanzieren

Die Debatte um die Finanzierung bedarf zunächst der klaren strategischen Orientierung einer zukunftsgerechten Arbeitsmarktpolitik. Dabei genügt es nicht, sich zum Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ zu bekennen. Diese Devise haben sich mittlerweile alle auf die Fahne geschrieben. Die erste Frage muß daher lauten: Wenn nicht Arbeitslosigkeit, welche Arbeit wollen wir denn finanzieren? Schon in der Beantwortung dieser Frage scheiden sich die Geister.

Viele rufen heute nach einem dauerhaften „Zweiten Arbeitsmarkt“. Hinter dieser Forderung verbergen sich jedoch ganz unterschiedliche Vorstellungen. Zwei Richtungen lassen sich dabei unterscheiden: Die einen sehen im „Zweiten Arbeitsmarkt“ ein Deregulierungsinstrument: Es sollen wieder Beschäftigungsmöglichkeiten mit Entlohnung unterhalb der geltenden Tarife geschaffen werden. Die anderen sehen im „Zweiten Arbeitsmarkt“ in erster Linie eine Aufgabe des Staates, Ersatzarbeitsplätze nach geltendem oder neuem Tarifrecht für diejenigen zu fördern, die im regulären Arbeitsmarkt nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Der zweite Lohnarbeitsmarkt ist keine zukunftsgerechte Strategie. Er bringt langfristig weder die ökonomische Wirkung noch die soziale Beruhigung, die von ihm erhofft werden. Die dauerhafte Einrichtung eines solchen „zweiten Arbeitsmarktes“ würde die Produktivitätspeitsche beiseitelegen, die eine moderne Wirtschaft zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit braucht, und sie würde ein Klassensystem schaffen, das sozial ungerecht ist und politisch zur Instabilität führt.

Es genügt aber auch nicht, auf der Stabilisierung oder gar Erweiterung eines öffentlichen Ersatzarbeitsmarktes zu beharren. In einer Situation, wo beim Staat als Arbeitgeber grundlegende Strukturereformen anstehen, eröffnen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach altem Strickmuster keine Zukunftsperspektiven.

Meine Vorstellung vom „zweiten Arbeitsmarkt“ sind geregelte Arbeitsmarktübergänge oder Beschäftigungsbrücken innerhalb und am Rande des sog. „ersten Arbeitsmarkts“. In einer ganzheitlichen und dynamischen Sichtweise ist der Arbeitsmarkt ein soziales System, das in komplexen Austauschbeziehungen zu anderen sozialen Systemen steht. Zu diesen anderen sozialen Systemen - zum Bildungssystem, zum privaten Haushaltssystem, zum Produktionssystem und zum sozialen Sicherungssystem - gibt es heute schon fließende Übergänge. Diese können durch geeignete Institutionen, durch gezielte politische Maßnahmen und insbesondere durch eine funktionsgerechte Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ausgebaut werden.

Eine zukunftsgerechte Arbeitsmarktpolitik sollte sich daher - flankierend zu einer beschäftigungsfreundlicheren Geld- und Finanzpolitik - an der Erweiterung geregelter Arbeitsmarktübergänge und nicht an einem zweiten Lohnarbeitsmarkt orientieren. Geregelte Arbeitsmarktübergänge oder „Beschäftigungsbrücken“ kombinieren, von der Handlungsseite her betrachtet, reguläre Erwerbsarbeit mit anderen gesellschaftlich oder persönlich nützlichen Aktivitäten wie Lernen, Erziehen, kulturelles Gestalten,

politische Beteiligung, soziales Engagement; von der Finanzierungsseite her betrachtet kombinieren sie regulären (d.h. tariflich verbindlich ausgehandelten) Lohn mit Transferzahlungen aus kollektiven Fonds oder Steuermitteln. Denn eine zukunftsgerechte Arbeitsmarktpolitik fördert nicht die Segmentierung, sondern die Flexibilisierung des regulären Arbeitsmarkts und somit die Integration aller Erwerbspersonen.

Es geht also um die Stabilisierung und Erweiterung von Beschäftigungsbrücken, deren Institutionalisierung schon heute in Ansätzen erkennbar ist, und es geht um die Innovation solcher Brücken. Systematisch lassen sich dabei fünf Arbeitsmarktübergänge unterscheiden, die durch Beschäftigungsbrücken zu fördern sind:

1. Übergang zwischen verkürzter und vollzeitiger Beschäftigung
2. Übergang zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung
3. Übergang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem
4. Übergang zwischen privater Haushaltsarbeit und Berufstätigkeit
5. Übergang zwischen Arbeit und Rente.

2. Anforderungen an die Finanzierung zukunftsgerechter Arbeitsmarktpolitik

Eine Finanzierungsreform des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), die der Förderung flexibler Übergangsarbeitsmärkte verpflichtet ist, muß sich strategisch an den Prinzipien einer Beschäftigungsversicherung orientieren. In einem solchen System ist die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit ein wichtiges Element, das aber der Förderung produktiver Arbeitsmöglichkeiten untergeordnet ist. Dieses Prinzip ist übrigens im AFG schon angelegt: Formell bezahlen wir ja nicht Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sondern Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit, und die Instrumente der Arbeitsförderung haben gesetzestechisch (wenn auch nicht faktisch) Vorrang vor Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Die AFG-Reform muß insbesondere folgenden Bedingungen genügen:

1. Verstärkung individueller Anreize zur Arbeitsaufnahme oder flexibler Beschäftigungsformen;
2. Verstärkung betrieblicher Anreize zur Vermeidung von Entlassungen, kontinuierlicher Qualifizierung und zur Einführung flexibler Beschäftigungsformen;
3. Konzentration der Mittel aktiver Arbeitsmarktpolitik auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen;
4. Verzahnung aktiver Arbeitsmarktpolitik mit regionaler Strukturpolitik;
5. Stabilisierung und antizyklische Ausrichtung der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik;
6. Verstärkung fiskalischer Anreize zur Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit;
7. gerechte Verteilung der Finanzierungslasten.

3. Vorschläge einer Finanzierungsreform

Vereinfachend lassen sich die Reformvorschläge in drei Kategorien einteilen: Erstens, vollständige Trennung der Finanzierung in eine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung und steuer-

* Thesen zum Forum „Zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes“ veranstaltet von der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Berlin, am 27. und 28. September 1993.

finanzierte aktive Arbeitsmarktpolitik; zweitens, eine zusätzliche Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige und Freiberufler; drittens, Beibehaltung eines integrierten Arbeitsmarktbudgets bei Ausweitung der Defizithaftung des Bundes in einem regelgebundenen Bundeszuschuß zur Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik, ergänzt durch eine variable Beitragsgestaltung und durch ein beschäftigungsförderndes Steuersystem.

Von den drei Alternativen wird die dritte bevorzugt, da eine Mischfinanzierung der komplexen Funktionslogik aktiver Arbeitsmarktpolitik am besten entspricht; sie enthält auch nicht die Gefahr, die Ausgaben für produktive Arbeitsförderungen von tagespolitischer Opportunität abhängig zu machen. Im einzelnen sieht dieser Vorschlag vor, den Bund zu verpflichten, schon vom ersten Tag an für jeden registrierten Arbeitslosen einen Grundbetrag zuzuschießen. Dieser Grundbetrag soll mindestens dem Sozialhilfeniveau entsprechen. Nach einer Dauer von sechs Monaten setzt ein weiterer progressiv ansteigender Staatszuschuß ein, der nach zwölf Monaten des Niveau der Arbeitslosenhilfe erreicht. Über den Staatszuschuß hinausgehende Lohnersatzleistungen werden wie bisher und in der Regel bis maximal zwölf Monate nach dem Versicherungs- bzw. Äquivalenzprinzip geleistet. Individuelle Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr wird wie bisher als nicht mehr versicherbar betrachtet, d.h. die in der Regel spätestens nach einem Jahr einsetzende Arbeitslosenhilfe wird voll aus dem Bundeshaushalt finanziert (vgl. ausführlicher zur Begründung Schmid 1986).

Wie ist dieser Finanzierungsvorschlag gemessen an den oben aufgeführten Anforderungen einer zukunftsgerechten Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zur bestehenden Finanzierungsregelung zu beurteilen?

Verstärkung individueller Anreize

Die Schwäche unseres derzeitigen Finanzierungssystems ist die zunehmende Belastung der Lohnneinkommen durch überproportional wachsende Beiträge. In keinem vergleichbaren OECD-Land wird die aktive Arbeitsmarktpolitik - wie in der Bundesrepublik - überwiegend durch Beiträge finanziert. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß dieser Schwäche auf der Einnahmenseite auch eine Stärke auf der Ausgabenseite gegenübersteht: Auf bestimmte Leistungen der Arbeitsförderung besteht Rechtsanspruch, und dieser Rechtsanspruch stellt eine gewisse Garantie für die Stabilität der Ausgaben dar.

Eine Finanzierungsreform sollte daher versuchen, die Schwachstelle zu beseitigen, ohne die Stärke zu verletzen. Generelles Ziel muß sein, den Faktor Arbeit nicht weiter zu belasten. Ein erster Ansatzpunkt ist eine beschäftigungsfreundlichere Besteuerung der Einkommen. Steuern haben, wie der Name schon sagt, auch immer eine Lenkungsfunktion. Eine beschäftigungsorientierte (und übrigens auch ökologische) Ausrichtung des Steuersystems gebietet eine zunehmende Verlagerung auf Konsum- und Energiesteuern zugunsten der Entlastung des Arbeitseinkommens, insbesondere des geringfügigen. Weitere Möglichkeiten sind denkbar oder werden schon praktiziert, etwa - um nur ein Beispiel zu nennen - die jüngst eingeführte Benzinststeuer in Belgien, womit die Lohnnebenkosten für Betriebe zur Einstellung von Jugendlichen reduziert werden sollen. Generell wäre eine Verteuerung der Überstunden bzw. eine Verbilligung der Teilzeitarbeit durch progressive Abgaben zur Sozialversicherung auch für Arbeitnehmer ein Anreiz, zeitweise mehr Teilzeitarbeit (bei Rückkehrgarantie auf Vollzeitarbeitsplätze) wahrzunehmen (Schmid 1992).

Verstärkung betrieblicher Anreize

Das geltende Finanzierungssystem bietet wenig Anreize, Entlassungen zu vermeiden, die Belegschaft kontinuierlich weiterzubilden oder flexible Beschäftigungsformen einzuführen. In der Beitragsgestaltung könnten jedoch solche Anreize verstärkt werden. So könnte der arbeitgeberseitige Beitragsanteil nicht auf den individuellen Lohn, sondern auf die gesamte betrieblich bezahlte Lohnsumme bezogen werden. Das würde sowohl den Anreiz zu Überstunden als auch zu Arbeitsverträgen unterhalb der Sozialversicherungspflicht vermindern. Um eine beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung zu stimulieren, wäre (alternativ) sogar an eine progressive Beitragsgestaltung zu denken; das gilt insbesondere für die stärkere Belastung von Überstunden, die aus Flexibilitätsgründen zwar nicht verboten, aus Solidaritätsgründen jedoch teuer gemacht werden sollten.

Schlechtwettergeld und Kurzarbeitergeld sind klassische Beispiele für flexible Übergänge zwischen verkürzter und vollzeitiger Beschäftigung. Sie stabilisieren die Beschäftigung und vermeiden offene Arbeitslosigkeit. Sie gewährleisten dadurch eine sozial verträgliche und wirtschaftlich effiziente Abfederung von Schwankungen der Arbeitskräftenachfrage. Im übrigen spielen diese Beschäftigungsbrücken in den letzten „Vollbeschäftigungsländern“, in Japan und in der Schweiz, eine große Rolle.

Während das Ausland uns um diese Instrumente beneidet, sind wir dabei, sie abzuschaffen (Schlechtwettergeld) oder stark einzuschränken. Eine Finanzierungsreform könnte jedoch die konzeptionelle Idee bewahren und ihre Umsetzung verbessern. Da die Betriebe durch saisonale und konjunkturelle Schwankungen ganz ungleich betroffen sind, könnten gruppenspezifische Umlagesysteme eingeführt werden. Alternativ dazu ist an eine risikobezogene Beitragsgestaltung zu denken: Die Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich mit jeder Inanspruchnahme von Schlechtwetter- oder Kurzarbeitergeld (sog. „experience rating“).

Konzentration der Mittel aktiver Arbeitsmarktpolitik auf benachteiligte Zielgruppen

Eine gegenwärtig funktionswidrige Fessel ist die enge Kopplung der Berechtigung zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Höhe und Dauer von Beitragszahlungen; diese Voraussetzungen können gerade Problemgruppen häufig nicht erbringen. Mit der Einbeziehung auch kurzzeitiger Beschäftigung in die Versicherungspflicht und mit der Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten wäre dieses Problem weitgehend gelöst.

Verzahnung aktiver Arbeitsmarktpolitik mit regionaler Strukturpolitik

Eine weitere versicherungsrechtlich bedingte Fessel ist der Ausschluß gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; die Arbeitsämter vor Ort können so nicht flexibel genug Schwerpunkte entsprechend ihrer Problemlage setzen. Überlegenswert sind darum mehrjährige regionale Haushaltspläne, jedenfalls ein größeres Mitbestimmungsrecht der Arbeitsämter vor Ort über die Planung und Verwendung der Mittel. Die Landesarbeitsämter könnten dabei stärker als bisher Monitoring-Funktionen übernehmen und den Arbeitsämtern erfolgsorientierte Pauschalzuweisungen zuteilen.

Stabilisierung und antizyklischer Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik

Eine stabilitätswidrige Blockade ist die ausschließliche (oder überwiegende) Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik aus lohnbezogenen Beiträgen. Die Arbeitgeber erleiden durch erhöhte

Lohnnebenkosten weitere (internationale) Wettbewerbsnachteile, während die Kaufkraft der Arbeitnehmer ausgerechnet im wirtschaftlichen Abschwung gesenkt wird; letzteres wiederum stellt für die Gewerkschaften einen stabilitätswidrigen Anreiz dar, ihre Lohnforderungen zum Ausgleich in die Höhe zu treiben.

Verstärkung fiskalischer Anreize

Durch den staatlich finanzierten Grundbetrag zur Mindestsicherung wird der Bund direkt in die beschäftigungspolitische Verantwortung genommen. Mit jedem Arbeitslosen wird der Staatshaushalt entsprechend belastet, eine Abwälzung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe, die prozyklisch das Investitionspotential der Gemeindehaushalte einschränkt, ist nicht möglich.

Durch den - nach einem halben Jahr - mit der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit progressiv steigenden Bundeszuschuß soll gewährleistet werden, daß der Bund einem fiskalischen Druck ausgesetzt wird, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um einer Massenarbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Strukturierung der Arbeitslosigkeit mit der probaten antizyklischen Geld- und Finanzpolitik rechtzeitig entgegenzuwirken.

Gerechte Verteilung von Finanzierungslasten

Die derzeitige Finanzierungsgrundlage ist ungerecht, weil von aktiver Arbeitsmarktpolitik auch Beschäftigungs- und Bevölkerungsgruppen profitieren, die keinen finanziellen Beitrag leisten. Das gilt vor allem für die Beamten, Freiberufler und Selbständigen. Auch die zunehmende Finanzierung des Aufbaus in Ostdeutschland über Arbeitnehmerbeiträge ist ungerecht.

Eine gerechtere und gleichzeitig funktionsgerechtere Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik erfüllt, zusammenfassend, folgende Anforderungen:

Erstens werden diejenigen fiskalischen Institutionen, die vom gelungenen Übergang von Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigungsbrücke oder in reguläre Arbeit profitieren, ihrem Anteil entsprechend an der Finanzierung beteiligt. Die häufig geforderte Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige und Freiberufler ist ordnungspolitisch problematisch und schließt nach wie vor Kapitaleinkommen von der Finanzierung allgemeiner gesellschaftlicher Aufgaben aus.

Zweitens wird mit einem regelgebundenen Bundeszuschuß das konjunkturbedingte Auskonkurrieren aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik verhindert, was bei einer letztlich wieder rein einkommensbezogenen Sonderabgabe (wie der „Arbeitsmarktabgabe“) nicht voll gewährleistet ist; das gilt insbesondere dann, wenn - wie der ansonsten zukunftsweisende SPD-Antrag fordert (Deutscher Bundestag 1993) - die Beitragshöhe grundsätzlich dem Finanzbedarf jährlich anzupassen ist, so daß keine Haushaltsdefizite entstehen.

Drittens ist diese Finanzierungsform gerechter, weil sie letztlich auch Vermögenseinkommen oder hoch verdienende Pensionäre zur Finanzierung heranzieht; bei der Arbeitsmarktabgabe bleibt darüber hinaus unklar, welches Einkommen der Selbständigen (die ja keine Lohnempfänger sind) zur Abgabenerhebung heranzuziehen ist.

Viertens gewährleistet ein geregelter Bundeszuschuß die einheitliche Finanzierung der Bundesanstalt und bewahrt ihre Eigenständigkeit; unklar ist beispielsweise bei der Zweiteilung der Finanzierung die Übertragbarkeit von Mitteln aus beiden Töpfen; insbesondere schwächt sie den Anreiz der Transformation von passiven in aktive Ausgaben ab.

Fünftens erscheint ein regelgebundener Bundeszuschuß ordnungspolitisch unproblematischer und politisch durchsetzungsfähiger.

4. Schlußbetrachtung

Mit dem Paragraphen 294h AFG wurde eine Idee in die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes eingepflegt, die vielleicht die Kraft eines Virus oder - besser - von Hefepilzen entfalten kann. Statt der starren zeitlichen und sachlichen Koppelung zweier Ereignisse oder Elemente, hier die feste Bindung des Arbeitslosengeldes an das vorausgehende Ereignis und den darauf folgenden Zustand der Arbeitslosigkeit, erfolgt nun eine flexible Koordination ähnlich der Logik einer Gliederkette: Feste Bindung im Zug bzw. in der Beanspruchung, lockere Bindung bzw. Beweglichkeit in der Richtung.

Daß die in den Artikel 249h gegossene Idee noch erhebliche Mängel hat, versteht sich von selbst. Doch mit gutem Willen läßt sich hinter dieser paragrafierten Krüppelgestalt noch die revolutionäre Idee im Sinne der paradoxen Fuzzy-Logik erkennen: Auch reguläre Beschäftigung kann unter Umständen eine Bedingung der Zahlung von „Arbeitslosengeld“ sein. Freilich ist es nun höchste Zeit, ein neues Arbeitsförderungsgesetz aus einem Guß zu gießen, anstatt die elfte bis zwanzigste Novelle abzuwarten. Es gilt, den in der 10. Novelle erkennbaren richtigen politischen Instinkt in strategische Prinzipien und kommunizierbare Spielregeln zu formulieren. Das neue Gebäude eines Arbeitsförderungs- und Strukturgesetzes wird dabei noch deutlicher als bisher die Gestalt einer Beschäftigungsversicherung anstelle einer Arbeitslosenversicherung bekommen müssen.

Literatur

Bruche, Gert/Reissert, Bernd (1985). Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt: Campus Verlag.

Deutscher Bundestag (1993). Antrag der Abgeordneten Schreiner u.a. zur „Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes durch ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz“, Bundessache 12/4294, 05.02.93.

Kühl, Jürgen (1993). Beitragszahler tragen die Hauptlast der vereinigungsbedingten Arbeitsmarktkosten, in: IAB-Kurzbericht, Nr. 11, 26.8.1993.

Schmid, Günther/Reissert, Bernd/Bruche, Gert (1987). Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik, Berlin: edition sigma.

Schmid, Günther (1986). Steuer oder Beitragsfinanzierung der Arbeitsmarktpolitik?, in: Wirtschaftswoche 66, 141-147.

Schmid Günther (1992). Flexible Koordination: Instrumentarium erfolgreicher Beschäftigungspolitik aus internationaler Perspektive, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3, S. 232 - 251.

Günter Schmid ist Professor für Ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität Berlin und Direktor der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Kontakt-Adresse: Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Telefon 030 / 25491-130 Fax 030 / 25491-222.